

## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2010/008	Datum 13.01.2010
---	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	26.01.2010				

**13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp"**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

### **Beschlussvorschlag:**

#### Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Flur 24, Flurstück 84 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 sind für das Haushaltsjahr 2010 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung zu stellen.

**Folgekosten:**

Keine.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [   ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Der für das Grundstück rechtskräftige Bebauungsplan weist einen Spielplatz mit Grünanpflanzung aus. Tatsächlich ist jedoch über den Spielplatz ein Fuß- und Radweg als Verbindung zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und der Straße Am Haarhaus angelegt worden. Zudem wurde die Straße Am Haarhaus angrenzend an den Spielplatz zu einem kleinen Wendeplatz ausgebaut.

Der Bebauungsplan ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB vorliegen, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss der Änderung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---